

Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit dem Klassegegner wird von hervorragender Bedeutung.“¹⁰

Der theoretische Ausgangspunkt für den steten Ausbau der sozialistischen Staatsmacht als eines Staatstyps höherer gesellschaftlicher Ordnung besteht hier ebenso wie für die Entfaltung der sozialistischen Ökonomik in der These, daß der Sozialismus eine relativ selbständige Gesellschaftsformation ist.¹¹ Das ist eine Erkenntnis, die aus einer marxistisch-leninistischen Analyse der Gesellschaftsverhältnisse und der ihnen zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten bezogen wurde. Sie bereichert auch international den Erfahrungsschatz der revolutionären Arbeiterbewegung. Der sozialistische Staat ist keine kurzfristige Übergangserscheinung in der gesellschaftlichen Entwicklung vom Kapitalismus zum Kommunismus. Die sozialistische Staatlichkeit und Rechtsordnung gehören genauso wenig wie die Gesetze und Kategorien der sozialistischen Warenproduktion zu jenen Überbleibseln, zu den „Muttermalen“ der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die es so schnell wie möglich zu überwinden gilt. Ihnen kommt vielmehr eine zunehmend wachsende Rolle bei der Organisierung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu, also bei der Gestaltung seiner eigenen gesellschaftlichen Grundlagen.¹² Dabei ist davon auszugehen, daß die Schaffung einer eigenen sozialökonomischen Formation, auf deren Grundlage sich die sozialistische Gesellschaft entwickelt, sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.¹³ Daher entbehren auch solche Theorien jeglicher wissenschaftlicher Grundlagen, bei denen vom Absterben des Staates im Sozialismus, von der Abschwächung seines politischen Charakters, seiner Kennzeichnung als Halbstaat oder von der Entstaatlichung des gesellschaftlichen Lebens die Rede ist.

Gerade unter Beachtung des genannten theoretischen Ausgangspunktes hat die neue, sozialistische Verfassung der DDR grundsätzliche Bedeutung, denn sie ist die Verfassung einer Staats- und Gesellschaftsordnung, in der das gesellschaftliche System des Sozialismus umfassend entwickelt wird. Dieses Grundgesetz und dessen theoretische Begründung durch Walter Ulbricht haben prinzipielle Bedeutung für die schöpferische Weiterentwicklung der Theorie vom sozialistischen Staat, die insbesondere von Karl Marx in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ begründet und von W. I. Lenin in seinem Werk „Staat und Revolution“ weiterentwickelt wurde. Der Vorsitzende des Staatrates charakterisierte die neue Verfassung als staatsrechtlich verbindliche Entscheidung über Grundprobleme der Gesellschaftsprognose, die die Grundsätze der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in seinen wesentlichen Bereichen formuliert. Sie ist das Gesellschafts- und Staatsmodell einer sozialistischen Gesellschaftsordnung mit hochentwickelter Industrie und Landwirtschaft, die die technisch-wissenschaftliche Revo-

It W. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe . . . , a. a. O., S. 7

11 Vgl. hierzu die Ausführungen Walter Ulbrichts auf der Internationalen wissenschaftlichen Session: 100 Jahre „Das Kapital“, in: ND vom 13. 9. 1967, S. 5; vgl. ferner W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945-1958, Berlin 1958, S. 26 ff., 31 f., 47 ff., 50 ff., 83 f., 108 ff., 122 ff., 254, 262, 289 ff., 307 ff., 323 ff., 339 ff., 385 f., 387 f., 392 ff., 424 ff., 436 ff., 482 ff., 510 ff., 522 f., 527 ff., 541 ff., 548 ff., 583 ff., 601 ff.

12 vgl. die Ausführungen Walter Ulbrichts auf der Internationalen wissenschaftlichen Session zum 150. Geburtstag von Karl Marx, „Die Bedeutung und die Lebenskraft der Lehren von Karl Marx für unsere Zeit“, bes. Abschn. V und VI, ND vom 4. 5. 1968, S. 5 f.

13 vgl. W. Ulbricht, Der Weg zur Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitag der SED auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, Berlin 1967, S. 98 f.